

Ständerat erhöht Beitragssatz in der IV Dringlichkeitsrecht in der Krankenversicherung verlängert

Vorsitz: Jagmetti (Zürich, fdp.)

U. M. Bern, 19. September

Die Bundesbeschlüsse zur Krankenversicherung

Huber (Aargau, cvp.) behandelt – nachdem um 18 Uhr 15 Sitzung und Session eröffnet worden sind – die Verlängerung der drei dringlichen Bundesbeschlüsse (Erhöhung der Subventionen an die Krankenkassen, Massnahmen gegen die Entsolidarisierung und Massnahmen gegen die Kostensteigerung in der Krankenversicherung). Diese sollen bis Ende 1996 verlängert werden, um einen reibungslosen Übergang bis zum Inkrafttreten des neuen Krankenversicherungsgesetzes sicherzustellen. Dieses Gesetz wird allerdings durch ein Referendum angefochten.

Diskussionslos wird Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Die Verlängerung des Beschlusses über die Erhöhung der Subventionen wird mit **37 zu 0 Stimmen** gutgeheissen.

Preis Ausschreiben für Verbilligung

Schmid (Appenzell Innerrhoden, cvp.) will bei den Massnahmen zur Entsolidarisierung angesichts der schlechten Finanzlage des Bundes den Kantonen nur 500 anstatt 600 Millionen Franken zur Prämienverbilligung gewähren. Gewisse Kantone haben ein regelrechtes «Preis Ausschreiben» für diese Verbilligung gemacht. Diese Massnahme ist nicht unsozial, sondern nötig.

Frick (Schwyz, cvp.) möchte die Bestimmungen über die Prämienverbilligung an die Kommission zurückweisen. Die Bundesfinanzen sanieren wir nicht über Sanierungsmassnahmen, sondern über Verpflichtungskredite. Wir müssen uns fragen, ob diese Prämienverbilligung richtig ist. Wir verteilen Geld, das wir nicht haben, an Leute, die es nicht nötig haben. Man müsste jetzt auf jeden Fall den Bedarf dieser Verbilligungen abklären. Wir haben ernsthaft zu sparen.

Verlängerung von geltendem Recht

Huber (Aargau, cvp.) lehnt den Antrag Frick ab. Hier kommt kein Giesskannensystem zur Anwendung. Dass es Missbräuche gibt, ist zu bedauern. Zudem sind wir Zweitrat. Schmid wollte schon lange 100 Millionen Franken streichen. Es geht ja nur um die Verlängerung von geltendem Recht.

Onken (Thurgau, sp.) erklärt als Kommissionspräsident, die Kommissionsberatungen seien seriös gewesen. Es wurde seitens der Sanitätsdirektoren kein Einwand vorgetragen, wie ihn jetzt Schmid und Frick vortragen. Fricks Anliegen müsste auf kantonaler Ebene gelöst werden. Die 500 Millionen Mehrwertsteuer kommen und sollen Härtefälle ausgleichen. Das war die soziale Argumentation zur Einführung der Mehrwertsteuer, weshalb hier jetzt keine Abstriche gemacht werden dürfen. Wir sollten jetzt auch nicht die Krankengesetzrevision gefährden und damit ein falsches Signal setzen.

Mit den Kantonen nochmals reden

Christine Beerli (Bern, fdp.) wird Schmid zustimmen, um so eine Differenz zum Nationalrat zu schaffen, damit diese Fragen auch mit den Kantonen nochmals diskutiert werden können.

Bisig (Schwyz, fdp.) erklärt, die Prämienverbilligung nehme auf die Kantone keine Rücksicht. Eine Rückweisung an die Kommission wäre ein gangbarer Weg. Frick ist deshalb zu unterstützen.

Schiesser (Glarus, fdp.) meint, die Kantone müssten die Situation ändern, nicht der Bund. Sosehr wir für Sparanträge Sympathie haben, der Antrag Schmid wäre nicht der richtige. Formell wäre uns der Antrag Frick lieb; materiell können wir ihm aber nicht zustimmen.

Frick (Schwyz, cvp.) fände es besser, die Sache in der Kommission selber zu lösen, weshalb unser Antrag dem Antrag Schmid vorzuziehen ist.

Onken (Thurgau, sp.) widerspricht der Meinung, diese Verbilligungen hätten sich nicht bewährt.

Schmid (Appenzell Innerrhoden, cvp.) zieht die Kommissionsarbeit nicht in Zweifel. Aber sie betrachtet ein Problem isoliert, ohne Rücksicht auf die Bundesfinanzen. Wir möchten prospektiv sparen.

Bundesrätin Dreifuss

macht darauf aufmerksam, dass hier ein System zur Diskussion steht. In einer ersten Abstimmung wurde unbestritten die Erhöhung der Subventionen gutgeheissen. Nun ist als Konsequenz davon die Prämienverbilligung zu regeln. Mit der Prämienverbilligung verpflichten wir die Kantone zu entsprechenden Leistungen. Wir haben dem Stimmbürger mit der Mehrwertsteuer diese 500 Millionen Franken versprochen. Wir bitten die Anträge Frick und Schmid abzulehnen.

Abstimmungen

Der Rückweisungsantrag Frick wird mit **32 zu 6 Stimmen** abgelehnt. Mit **22 zu 21 Stimmen** obsiegt der Kommissionsantrag gegen den Antrag Schmid. In der **Gesamt abstimmung** wird der Verlängerung dieses Bundesbeschlusses mit **28 zu 9 Stimmen** zugestimmt.

Beim dritten Bundesbeschluss (befristete Massnahmen gegen die Kostensteigerung) ist der Beschluss des Nationalrates bezüglich der Geltung von Tarifverträgen im ambulanten und teilstationären Bereich umstritten. Die Kommission kann dieser Änderung nicht zustimmen.

Christine Beerli (Bern, fdp.) dringt mit ihrem Minderheitsantrag – Zustimmung zum Nationalrat – jedoch mit **20 zu 15 Stimmen** durch. Damit wird dieser Beschluss in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Nationalrates mit **35 zu 0 Stimmen** gutgeheissen.

Erhöhung des IV-Beitrags

Onken (Thurgau, sp.) referiert über eine Erhöhung des IV-Beitragssatzes um 0,2 Prozentpunkte auf 1,4 Prozent. Dies soll aber kostenneutral geschehen, indem gleichzeitig der Beitrag an die Erwerbsersatzordnung um 2 Lohnpromille gesenkt wird. Dennoch bleibt auch nach dieser Erhöhung die Kostenentwicklung in der IV besorgniserregend.

Rüesch (St. Gallen, fdp.) macht darauf aufmerksam, dass der Dienst für viele Wehrmänner mit finanziellen Einbussen verbunden ist. Deshalb wollen viele nicht weitermachen. Die EO-Entschädigungen sind zu gering. Unser Staat behandelt Wehrmänner schlechter als Arbeitslose. Es ist deshalb problematisch den EO-Beitrag zugunsten anderer Zwecke zu reduzieren. Bevor wir diesem Transfer zustimmen können, möchten wir vom Bundesrat wissen, wann er die EO-Entschädigungen zu erhöhen gedenkt.

Bundesrätin Dreifuss erklärt, eine 6. Revision der EO werde departementsintern geprüft. Diskutiert wird eine Erhöhung der EO-Entschädigung um 130 Franken, die mit den vorhandenen Mitteln finanzierbar wäre. In Zeiten der Krisen bleibt die von der IV angestrebte Reintegration der Behinderten in die Arbeitswelt eines der Hauptprobleme.

Mit 30 zu 0 Stimmen wird dieser Vorlage zugestimmt.

Inkrafttreten der 10. AHV-Revision

Kühler (Obwalden, cvp.) weist darauf hin, dass die 10. AHV-Revision durch die Einführung des Splittings eine Verzögerung erfahren hat. Mit einem vom 12. Juni 1992 befristeten Bundesbeschluss wurden deshalb bereits Leistungsverbesserungen für AHV und IV eingeführt. Mit einer Motion verlangen wir deshalb, diese Massnahmen unverändert in das Bundesgesetz über die AHV und in das Bundesgesetz über die IV auf den 1. Januar 1996 einzufügen.

Bundesrätin Dreifuss ersucht, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die 10. AHV-Revision kann nicht vor 1997 in Kraft treten. Die Sofortmassnahmen müssen deshalb verlängert werden. Dabei möchte sich der Bundesrat eine gewisse Flexibilität vorbehalten.

Der Motionär ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden, das unbestritten überwiesen wird.

Schluss der Sitzung: 20 Uhr 55.